

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 10. August 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 118



## Erste Runde der «Sennwald»-Gespräche St. Gallen anerkennt Liechtensteiner Standpunkt - Zusätzliche Gutachten in Aussicht

Die erste Gesprächsrunde zwischen Regierungsvertretern unseres Landes und des Kantons St. Gallen über den geplanten Oelumschlagplatz bei Sennwald fand am Dienstag in Vaduz statt. Die Gespräche, die mit einem gemeinsamen Communiqué beendet wurden, dauerten von 15 Uhr nachmittags bis fast um 22 Uhr.

Wie aus der offiziellen Mitteilung ersichtlich ist, überreichten die St. Galler Regierungsvertreter zu Beginn der Gespräche von sich aus jene Unterlagen, deren Vorlage wir schon seit einiger Zeit gefordert haben. Es geht hier um die Gutachten, die für die Bewilligung des Projektes durch St. Gallen vor allem hinsichtlich des Umweltschutzes ausschlaggebend waren. Wie man weiter erfährt, ist St. Gallen darüber hinaus bereit, die von Liechtenstein aus gestellten, bislang noch offenen Fragen der schweizerischerseits eingesetzten Expertenkommission zur ergänzenden Beurteilung zu unterbreiten. Weiter hat unsere Regierung (endlich) darauf hingewiesen, dass sie die Auswirkungen des Oelumschlagplatzes auf liechtensteinisches Gebiet anhand der schweizerischen Gutachten noch einmal von eigenen Experten überprüfen lassen wolle.

● Insgesamt darf man bis zu diesem Punkt mit dem Resultat der Gespräche zufrieden sein. Obwohl damit auch bestätigt wird, was wir von jeher gefordert haben: man hätte diesen Kontakt zu St. Gallen früher suchen und die diesbezüglichen Gutachten früher anfordern sollen. In den verlorenen Wochen hätte man wahrscheinlich ausreichend Zeit für die Einsetzung eigener Experten gehabt, die ihre Arbeit (wenn auch noch nicht abgeschlossen) so doch schon begonnen haben könnten. Denn eines steht auch in dem Communiqué: die Bauarbeiten können aufgrund der bereits erfolgten Bewilligungen nicht mehr verhindert werden. Es sieht jetzt also so aus, dass die liechtensteinischen Gutachter parallel mit den Baufirmen tätig werden.

Demgegenüber ist wieder erfreulich, dass man allfällige, zusätzliche Auflagen über den Betrieb der Destillationsanlage auch noch bei Erteilung der Betriebsbewilligung erlassen kann, die erst nach Fertigstellung der Anlage erteilt wird. Ausserdem sieht das (seit April dieses Jahres gültige) neue Baugesetz des Kantons St. Gallen vor, dass im Gegensatz zu früher auch noch während des Betriebs der Anlage (etwa bei unvorhergesehenen Schäden) weitere Einschränkungen erlassen werden könnten. Als

Unsere Aufnahme zeigt die st. gallisch-liechtensteinische Gesprächsrunde vom Dienstag in Vaduz, an der neben je drei Regierungsvertretern auch Fachbeamte aus beiden Lagern teilnahmen. Links im Bild die liechtensteinische Regierungsvertretung mit Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber, Regierungschef Dr. Alfred Hilbe und Regierungsrat Dr. Walter Oehry.

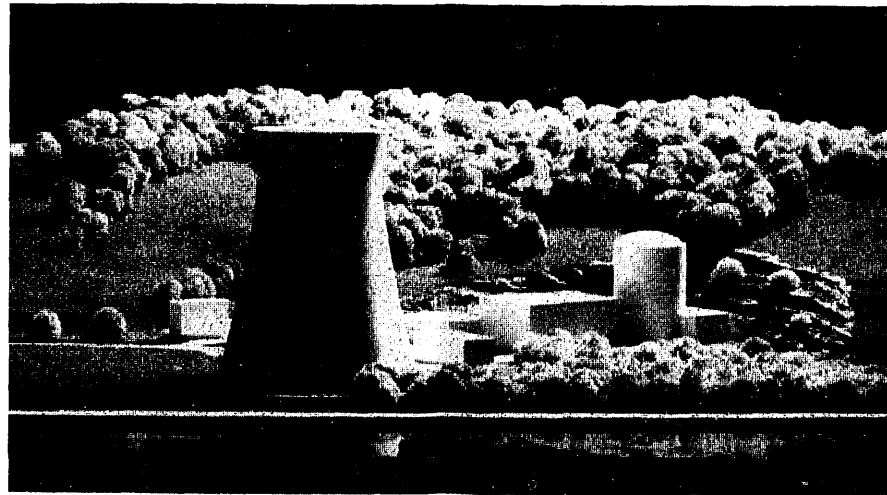
(Photo: Peter)

erfreuliches Fazit der Gespräche darf auch die Feststellung gewertet werden, dass die beiden Regierungen vor Erteilung der endgültigen Betriebsbewilligungen noch einmal zusammentreffen und die Lage erörtern wollen. Angesichts des liechtensteinischen Zieles, eigene Experten arbeiten zu lassen, dürfte es ohnehin noch zu mehreren Konsultationen kommen.

Mit Interesse wird man auch die Erklärung der St. Galler Vertreter vernehmen, wonach die Erstellung einer Raffinerie «nicht aktuell» sei und keine diesbezüglichen Verfahren vorlägen. In diesem Punkt müssen wir den Aussagen der

St. Galler Regierungsvertreter Glauben schenken. Wenn es auch stimmen mag, dass die Unternehmerschaft sich mit Projekten oder Möglichkeiten für eine Raffinerie auseinandersetzt, so haben diese aufgrund der St. Galler Erklärung bis heute noch nicht einmal offiziellen Charakter. Es gibt auch in harten Verhandlungen ein Stadium, in dem man einfach darauf angewiesen ist, dem Gesprächspartner Ehrlichkeit und guten Willen zu attestieren. Wir können uns nicht vorstellen, dass drei offizielle Vertreter des Kantons St. Gallen im Rahmen von offiziellen Gesprächen mit liechtensteinischen Regierungsvertretern in diesem Punkt etwas anderes als die Wahrheit äussern konnten.

● Zusammenfassend kann man dem Communiqué entnehmen, dass die Oel-Destillationsanlage bei Sennwald mit grösster Wahrscheinlichkeit gebaut werden wird, während der Bau einer Raffinerie nicht vorgesehen ist. Für Liechtenstein geht es nun noch darum, zu retten, was es noch zu retten gibt: indem wir mit eigenen Gutachten neue, noch strengere Auflagen für den Betrieb der Anlage durchsetzen, sofern sich diese als notwendig erweisen. — Jedenfalls sind die Diskussionen zum Thema Sennwald noch lange nicht beigelegt. In mancher Beziehung, etwa in der Beurteilung allfälliger Folgen des Oelumschlagplatzes für unsere Umwelt, müssen wir jetzt die zugesagten, ergänzenden Untersuchungsergebnisse aus der Schweiz und die — hoffentlich bald — vorliegenden Gutachten unserer eigenen Experten abwarten.



Beim Projekt für ein Kernkraftwerk in Rüthi (unsere Photomontage zeigt die Position der Kühltürme) scheint die gegenseitige Information von Anfang an besser zu klappen als im Zusammenhang mit der Oelauflösungsanlage.

## «Raffinerie nicht aktuell»

Text des offiziellen Communiqués

«Am 8. August 1972 fand in Vaduz eine Besprechung zwischen einer Delegation der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, bestehend aus: Regierungschef Dr. Alfred Hilbe, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber und Regierungsrat Dr. Walter Oehry; und einer Delegation des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, bestehend aus: Landammann August Schmuki, Regierungsrat Dr. Willi Geiger und Regierungsrat Florian Schlegel, statt.

Gegenstand der Besprechung waren die Umschlags- und Destillationsanlage für Heizöl in Sennwald und das Kernkraftwerk in Rüthi.

Regierungschef Dr. Hilbe verwies einleitend auf die kürzlich im liechtensteinischen Landtag gefasste Entschliessung, in der der grosse Besorgnis hinsichtlich des geplanten Baues einer Umschlags- und Destillationsanlage für Heizöl in Sennwald Ausdruck gegeben wurde. Die Vertreter des Kantons St. Gallen waren bereit, auf alle gestellten Fragen Auskunft zu geben und überreichten die Unterlagen, die für die Erstellung der Anlage massgeblich sind, insbesondere die von den zuständigen st. gallischen Behörden erteilten Bewilligungen mit den Auflagen hinsichtlich Umweltschutz. In aller Offenheit wurden die für beide Staaten bestehenden Probleme dargelegt.

● Die Delegationen einigten sich, die aus liechtensteinischer Sicht noch offenen Fragen der vom Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft eingesetzten Expertenkommission zur ergänzenden Beurteilung zu unterbreiten.

Die Vertreter der Regierung des Fürstentums Liechtenstein setzten die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen davon in Kenntnis, dass die Regierung überdies beabsichtige, die einschlägigen Unterlagen bezüglich der Auswirkung der Anlage auf liechtensteinisches Gebiet durch eigene Experten begutachten zu lassen.

● Die Vertreter der Regierung des Kantons St. Gallen wiesen darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage die Bauarbeiten für die Umschlags- und Destillationsanlage aufgenommen werden können, sobald die notwendigen Ausführungsprojekte eingereicht und genehmigt sind.

Aufgrund des schweizerischen Arbeitsgesetzes und des st. gallischen Baugesetzes wird es möglich sein, allfällige sich zusätzlich aufdrängende Auflagen hinsichtlich des Schutzes der Umwelt beidseits des Rheins noch vor der Erteilung der gesetzlich notwendigen Betriebsbewilligung zu verfügen. Sollten sich während des Betriebes der Anlage schädliche Auswirkungen ergeben, so würden die notwendigen Massnahmen angeordnet werden.

● Die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen gaben der Vertretung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein die Zusage ab, dass die beiden Regierungen vor Erteilung einer Betriebsbewilligung nochmals gemeinsam die Situation beurteilen werden.

Die liechtensteinischen Vertreter gaben ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem allfälligen Bau einer Raffinerie in der st. gallischen Nachbarschaft Ausdruck. Hierzu erklärten die Vertreter des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, dass

● die Erstellung einer Raffinerie nicht aktuell sei. Es seien keine diesbezüglichen Verfahren eingeleitet worden und auch keine entsprechenden Projektpläne bekannt!

In Bezug auf die Kombination der Auswirkungen der Umschlags- und Destillationsanlage und des Kernkraftwerkes Rüthi wiesen die st. gallischen Vertreter darauf hin, dass dieses Problem durch die Eidgenössische Kühlturmkommission gegenwärtig behandelt werde. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen habe bereits vor einiger Zeit im Grosse Rat erklärt, dass die Erteilung einer Bewilligung für das Kernkraftwerk nur in Frage komme, wenn der Bericht der Kühlturmkommission positiv ausfalle. Auch dieser Bericht werde der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Verfügung gestellt. Die beiden Regierungen werden auch in dieser Angelegenheit in Verbindung bleiben.»

